

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 100-2 (1919)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1918/19

Autor: Hescheler, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ont mis dans l'obligation de demander à l'auteur de réduire considérablement son texte et de remanier en quelque sorte tout son manuscrit. Entre temps deux autres travaux recommandés par des membres de la commission nous ont été proposés, l'un sur les Péronosporacées, l'autre sur une Algue en culture pure. La commission ayant été d'avis qu'il y aurait lieu d'entreprendre la publication de ces travaux et les ressources mises à notre disposition étant insuffisantes, il a été décidé de demander, par l'entremise du C. C. et du Sénat, un crédit extraordinaire de fr. 2000 pour 1920.

Au nom de la Commission :

Le président, *R. Chodat.*

11. Bericht der Kommission für das schweizer. Reisestipendium für das Jahr 1918/19.

Da für das Reisestipendium im Berichtsjahr kein Kredit verlangt worden war, wurde keine Sitzung abgehalten. Für das Jahr 1920 dagegen hat die Kommission wieder ein Kreditbegehren eingereicht, da voraussichtlich im Jahr 1921 die Auslandsreisen wieder möglich sein werden und da nach der 5jährigen Karenzzeit das Verlangen nach Forschungsreisen in unserer Naturforscherwelt ein dringendes geworden ist.

Im Namen der Kommission für das Reisestipendium,

Der Präsident: *C. Schröter.*

12. Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1918/19.

Schon im letztjährigen Berichte wurde darauf hingewiesen, dass bei der unerhörten Verschärfung der Schwierigkeiten, die für die Drucklegung und die Versendung der Zettel sich mehr und mehr ergeben hat, das Concilium darauf bedacht sein müsse, wenigstens die Redaktionsarbeit ununterbrochen fortzuführen. In der Tat hat sich nun im Laufe des Berichtsjahres die bittere Notwendigkeit eingestellt, die Abgabe der Zettel an die Abonnenten zu sistieren und den Druck des Manuskriptes einstweilen einzustellen. Die Tätigkeit des Institutes beschränkte sich somit auf die Weiterführung des Manuskriptes, die unter keinen Umständen ausgesetzt werden darf, wenn das Concilium die Kontinuität seiner Publikationen aufrecht erhalten und sofort nach Behebung der Schwierigkeiten wieder seinen Abonnenten eine auf der Höhe stehende Fortsetzung der Literaturnachweise bieten will.

Bei weitgehendster Beschränkung im Personal hat seit Mitte 1918 Fräulein Marie Rühl, die langjährige Mitarbeiterin des Direktors, unter dessen Leitung sozusagen allein diese Aufgaben besorgt. „Ihrem aufopfernden Eifer“, schreibt Herr Dr. Field, „ist es zu verdanken, dass kein Unterbruch stattgefunden hat und dass wir noch gewappnet dastehen, um sofort bei Besserung der Konjunktur kräftig den Wiederaufbau des Dienstes in Arbeit zu nehmen“. Als Opfer der Grippe hat

das Concilium auch einen treuen Mitarbeiter in der Person des Herrn Hinnen-Moser verloren, aus dessen Offizin alle Druckerzeugnisse des Institutes hervorgingen. Das Concilium ist, seitdem die Einnahmequelle des Abonnements versiegt ist, sozusagen ganz auf die Subventionen angewiesen.

Wir schliessen diesen kurzen Bericht mit dem Wunsche, dass der Weltfriede auch dem Concilium eine Garantie neuer Entwicklung und Blüte sein möge. Bis diese Grundlage aber praktisch gefestigt ist, mögen die hohen Behörden und die naturforschende Gesellschaft ihre schützenden Hände über dem opfernutigen Leiter des Institutes und seiner für die Wissenschaft so wichtigen Sache halten.

Zürich, 12. Juli 1919.

Der Präsident: *Karl Hescheler.*

13. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1918/19.

Die schweizerische totale Grossreservation oder der Schweizerische Nationalpark hat im Laufe des verflossenen Berichtsjahres einen sehr wichtigen weiteren Ausbau erfahren dadurch, dass die Gemeinde Scans sich dazu verstanden hat, für das ihr gehörige Gebiet am Süd- und Westabfall des Piz Quaternals, speziell für das naturschützerisch sehr wichtige Val Müschains, den eidgenössischen Dienstbarkeitsvertrag mit nur unerheblichen Modifikationen anzunehmen. Bisher war dieser Teil der Reservation nur auf 25 Jahre in Pacht genommen gewesen, von nun ab wird er einen dauernden Bestandteil derselben ausmachen. Leider ist es noch nicht gelungen, die Grenze des absoluten Wildschutzes bis zum Inn herabzuführen und so das ganze, vom Trupchumbach, Inn und Spöl umflossene Quaternalsmassiv zu einem dauernden zoologischen Schutzgebiete mit natürlichen Grenzen umzuschaffen, da der Widerstand der Jagdinteressenten eine solche grosszügige Ausgestaltung des westlichen Teils der Reservation vereitelt hat. Dies ist lebhaft zu bedauern, insofern gerade in diesem Distrikt die Grenzen des Schutzgebietes gegen den der Jagd preisgegebenen unteren Waldgürtel ganz künstliche und schwer zu überwachende sind und so der Zweck des zoologischen Naturschutzes daselbst nur unvollkommen erreicht werden kann.

In seinem östlichen Teile ist der Park durch Hinzugewinnung des Val Nügliä vergrössert worden, für welches von der Gemeinde Valcava der eidgenössische Dienstbarkeitsvertrag angenommen wurde. Damit ist eine territoriale Verbindungsbrücke geschlagen zwischen dem westlichen und dem östlichen Gebiet der Reservation, welches letzteres, nämlich die westliche Seite des Scarltales, Eigentum der Gemeinde Schuls ist. Zugleich wurde durch den Erwerb des Val Nügliä das ganze Massiv des Piz Nair der Reservation einverleibt.

Was die westliche Seite des Scarltales, nämlich die Täler Tavrü und Mingèr sowie den Ostabfall des Pisocmassivs angeht, so konnte